

Hygienekonzept Naturbad Sulz e.V.

Verantwortliche

Daniela Glanzmann, 1. Vorsitzende

Gartenstr. 15, 77933 Lahr-Sulz

Tel. 07821-9234960 email: info@naturbad-sulz.de



Die allgemein gültige Badeordnung wurde um die „CORONA-Regeln für Badegäste & Pandemie-Informationen“ ergänzt. Die Ergänzung zur Badeordnung wurde durch Veröffentlichung auf der Homepage, sowie durch Aushang vor dem Bad und als Kurzfassung im Eingangsbereich bekanntgegeben. Sie steht dem Badegast zur Aushändigung in Papierform oder als Download zur Verfügung. Die „CORONA-Regeln für Badegäste & Pandemie-Informationen“ enthalten Verhaltensregeln zu Hygiene, Sicherheit und Aufsichtspflicht.

Maßnahmen

1. Eingangsbereich

- Aushang Hygieneverordnung im Schaukasten
- Abstandsmarkierung vor dem Eingang
- Die Kasse bleibt geschlossen
- Hinweis auf das Abstandsgebot
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- Markierungen zur Wegeführung

2. Zutritt

- Der Zutritt ist nur Mitgliedern des Vereins Naturbad Sulz e.V. erlaubt.
- Bei einer Inzidenz **über 35** ist der Zutritt **nur** zwischen 13 und 19 Uhr möglich.
In dieser Zeit werden die Nachweise kontrolliert
Zutritt dann **nur** für
 - Geimpfte - Impfausweis, bei dem die zweite Corona-Impfung mindestens 14 Tage her ist.
 - Genesene - Nachweis für einen positiven PCR-Test, der maximal sechs Monate zurückliegt.
 - Getestete - negativen Corona-Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden
Schülertests nicht älter als 60 Stunden (Ein Selbsttest reicht nicht aus)Kinder unter 6 Jahren sind von der Testpflicht befreit.
Die Nachweise sind stets mitzuführen
- Jedes Mitglied hat sich mit seinem eigenen Zugangs Chip zu registrieren
- Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zugang
- Die Registrierung erfolgt handschriftlich auf Zetteln oder mit der Luca App
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske DIN EN 14683:2019-10 oder vergleichbarer Standard oder eines Atemschutzes FFP2 gemäß DIN EN 149:2001 oder der Standards FFP2 , KN95, N95, KF 94, KF99 oder eines sonstigen vergleichbaren Standards, außer in Nassbereichen und auf den Liegewiese

3. Besucherzahl

Laut Berechnung 696

Inzidenz über 35 - Begrenzung der Besucherzahl auf **420** Besucher gleichzeitig

Inzidenz über 50 - Begrenzung der Besucherzahl auf **696** Besucher gleichzeitig

Überwachung der Besucherzahl anhand Zugangschip/-Karte und Eintrittsformular.

4. Badebetrieb

Gesamt **145** Badende

davon im Schwimmer 47

Nichtschwimmer 67

Kleinkinder 31

5. Hygienemaßnahmen

- Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich gereinigt
- Handläufe an Beckenleitern und im Becken, werden mehrmals täglich gereinigt
- Eine Durchlüftung aller geschlossenen Räumlichkeiten ist gewährleistet
- ausreichend Hygienemittel wie Desinfektionsmittel, Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen stehen zur Verfügung
- Desinfektionsmittel und Mundschutz für Personal steht ausreichend zur Verfügung
- Nichtgeimpftes Personal und ehrenamtliche Helfer müssen vor Arbeitsbeginn einen Corona Schnelltest nachweisen (nicht älter als 24 Stunden), oder einen Selbsttest durchführen.

Die Selbsttests werden zur Verfügung gestellt.

6. Beschilderung und Wegführung (siehe Anlage 5 und 6)

- Hinweise und Beschilderung nach Vorlagen der DGfDB
- Laufwege und Schwimmrichtung erfolgt im Einbahnstraßensystem
- Markierungen und Beschilderungen
- Beschilderung von Engstellen

7. Gastronomie

- Der Gastronomiebereich kann auch von Nicht-Mitgliedern besucht werden
- Es gilt die aktuelle CoronaVO

8. Badebereich

- Zu den Badebereichen sind Laufwege vorgegeben
- Getrennte Ein- und Ausstiege
- Schwimmrichtung wird vorgegeben
- Engstellen sind gekennzeichnet und beschildert.
- Springen von den Stegen und Verweilen auf den Stegen ist untersagt
- Schwimmtiere, Wasserbälle und Luftmatratzen sind nicht erlaubt
- Eine Ausgabe von Schwimmhilfen, Bällen etc. findet nicht statt
- Kleinkinder müssen, entsprechend der bisherigen Badeordnung, Aquawindeln tragen

9. Aufsicht

- Für die Beckenaufsicht wird ein Zeitplan mit jeweils wechselnden Verantwortlichen erstellt

10. Toiletten

- Da die Eingänge zu den Toiletten den Mindestabstand nicht zulassen, dürfen sich nur 2 Personen gleichzeitig in den Toilettenräumen aufhalten.
- In der Herrentoilette wird das mittlere von drei Urinalen gesperrt.
- Zum Händewaschen befinden sich an jedem Waschbecken Seifenspender.
- Es stehen Einmalhandtücher zu Verfügung.

11. Umkleidekabinen

- Da die Eingänge zu den Umkleidekabinen den Mindestabstand nicht zulassen, dürfen sich nur 2 Personen gleichzeitig in den Umkleideräumen aufhalten.
- Es stehen jeweils 2 Einzelumkleideräume zur Verfügung, die restlichen werden abgeschlossen.

12. Duschen

- Die Duschen in den Innenräumen bleiben bis zur Stufe 2 geschlossen.
- Das Föhnen der Haare ist nicht erlaubt.

13. Spinde

- Der Zugang zu den Spinden ist nur 2 Personen gleichzeitig erlaubt.

14. Liegewiese

- Abstand mindestens 1.5 m
- Liegeflächen werden nicht eingeteilt

15. Spielplatz

- Es gelten die allgemeinen Regeln für Spielplätze
- Nicht mehr als 12 Kinder gleichzeitig

16. Volleyballfeld

Das Volleyballspielen ist nur vereinsinternen Trainingsgruppen unter Benennung eines Verantwortlichen erlaubt.

Es sind die Auflagen der CoronaVO einzuhalten

17. Bouleplatz

Das Boulespielen ist nur Mitgliedern der „Boulefreunde im Naturbad“ erlaubt

Verantwortlicher: Fred Snella

Es sind die Auflagen CoronaVO einzuhalten